Die christliche Gewerkschaftsinternationale

Autor(en): **Bruegel, J.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **45 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353609

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

jahren, als Vater von drei Kindern im noch nicht arbeitsfähigen Alter. Sein Pensionsanspruch beläuft sich auf 19 000 fFr. monatlich. Das ganze Geheimnis dieses von der bürgerlichen Presse «seltsamer Streik» genannten Kampfes ist in diesen paar Zahlen enthalten. In ihnen verbirgt sich die schwerste Anklage gegen die geizige, rückständige und korrumpierte französische Bourgeoisie. Solange diese Hungerlöhne bestehen, wird es in Frankreich keine Ruhe geben, und die Phrase vom treuen Diener des Staates bleibt hohl und leer.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Arbeitnehmer aller Kategorien in Frankreich die einzigen zuverlässigen Steuerzahler sind. Beinahe ausnahmslos alle anderen sozialen Schichten, Unternehmer, Bauern, Händler und Zwischenhändler, sind im Heer der Steuerhinterzieher zu suchen, da ihnen zahllose Hintertüren offen bleiben, ihr wirkliches Einkommen zu verschleiern. Soll man sich da wundern, wenn dem so behandelten öffentlichen Personal die Geduld ausging, der Wille zum Kampf sich Luft schaffte und in den großen Auguststreik mündete? Die gesamte englische Presse, von den Konservativen bis zu der Arbeiterpartei, hat objektiv auf diese Zustände hingewiesen und sie als einige der Grundübel der französischen Wirtschaft gebrandmarkt. Allein das französische Unternehmertum und eine ihm willfährige Regierung will die Tatsachen nicht sehen und glaubt, es mit einigen «Rädelsführern» zu tun zu haben. Diese Kurzsichtigkeit wird sich früher oder später am ganzen Volkskörper rächen.

Pierre Breton, Paris.

Die christliche Gewerkschaftsinternationale

Der Bericht, den der Generalsekretär des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, *J. H. Oldenbroek*, dem Stockholmer Kongreß des Bundes vorlegte, enthält auch bemerkenswerte Angaben über den *Internationalen Bund Christlicher Gewerkschaften* mit Sitz in Utrecht (Niederlande), der Spitzenorganisation der konfessonell ausgerichteten Gewerkschaftsorganisationen. Man wird sich erinnern, daß es nicht an Bemühungen, hauptsächlich von seiten amerikanischer Gewerkschafter, gefehlt hat, die christlichen Organisationen davon zu überzeugen, daß die Aufrechterhaltung einer eigenen Internationale und einer Reihe von ihr angeschlossenen Berufssekretariaten ein unter den heutigen Verhältnissen schwer zu rechtfertigender Luxus sei. Der Gründungskongreß des IBFG beschloß eine förmliche Einladung an die bestehenden christlichen Verbände, durch die ihnen goldene Brücken gebaut wurden: sie sollten ihre selbständige Existenz in den einzelnen Ländern, in denen sie bestehen, ruhig weiterführen und sich nur auf überstaatlicher Ebene in die zu schaffende eine und einzige große Inter-

nationale der freien und demokratischen Gewerkschaften einreihen. Die zweijährige Frist, die der Londoner Kongreß des IBFG (1949) den christlichen Verbänden zur Durchführung eines solchen Beschlusses gegeben hat, ist längst unausgenützt verstrichen. Die christliche Gewerkschaftsinternationale hält nicht nur an ihrer Sonderexistenz fest, sondern bemüht sich auch um die Ausbreitung und Neugründung christlicher Organisationen in den unterentwickelten Gebieten, hauptsächlich in den von Frankreich verwalteten afrikanischen Territorien. Darum mag es nützlich sein, einmal die Angaben über die Mitgliedschaften christlich orientierter Verbände mit denen der freigewerkschaftlichen Organisationen zu vergleichen, die in den gleichen Ländern tätig sind. Diese Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild:

Land	Christliche Gewerkschaftszentrale	Freigewerkschaftliche Gewerkschaftszentrale	
Belgien	580 000	660 340	
Kanada	97 000	872 369	(2 Zentralen)
Frankreich	950 000	1 000 000	
Luxemburg	7 000	20 000	
Niederlande (je eine katholische und eine protestantische Zentrale)	504 000	433 198	
Oesterreich	110 000	1 318 327	
Saar	35 000	58 363	
Basken (Exilorganisation)	80 000	5 000	
Schweiz (je eine katholische und protestantische Zentrale)	87 000 [1]	382 819	
Surinam	3 475	21 000	
Brasilien	200 000	3 360 000	
Uruguay	4 000	60 000	
Argentinien	56 000	40 000	(Exilverb.)
Ecuador	30 000	1 300	
Chile	2 500	116 500	

[1] In der Schweiz weisen die beiden Organisationen, der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG) und der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter (SVEA) per Ende 1951 nur 67 000 Mitglieder aus. Druckfehler oder Uebertreibung der IBCG?

Außerdem gibt der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften noch folgende Mitgliedszahlen an:

Belgisch-Kongo	30 000
Vietnam	10 000
Polen (im Exil)	2 000
Ukrainer (im Exil)	13 000

Die Organisationen von Brasilien, Argentinien, Polen und der Ukraine werden von der christlichen Internationale als «außerordentliche Mitglieder» verzeichnet. Selbst wenn man sie einbezieht, kann der Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften nur auf

eine Gesamtmitgliederzahl von 2 810 975 in 19 Ländern verweisen. In Oesterreich führt er zwar 110 000 Mitglieder in Evidenz; es gibt dort aber keine eigene christliche Gewerkschaftszentrale, sondern es handelt sich bloß um jene Mitglieder des an sich dem IBFG angeschlossenen Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes, die sich in dessen Rahmen zu einem eigenen «Arbeiter- und Angestelltenbund» zusammengeschlossen haben. Wirkliche Bedeutung haben die christlichen Gewerkschaften außer in Belgien und den Niederlanden nur noch in Frankreich, und dort hat vor einem Jahr eine sehr starke Minderheit innerhalb der Organisation sich für den Anschluß an den IBFG ausgesprochen. Was die Niederlande betrifft, ist die freigewerkschaftliche Zentrale (NVV) die weitaus stärkste des Landes; nur von den beiden christlichen Zentralen zusammen wird sie zahlenmäßig überflügelt.

Es verdient noch festgehalten zu werden, daß es in einer praktischen Frage zwischen dem IBFG und der christlichen Internationale zu einer Verständigung kam, und zwar in bezug auf die Aufteilung der den Gewerkschaftsorganisationen in den leitenden Körperschaften der Kohlen- und Stahlgemeinschaft (Schumanplan) vorbehaltenen Sitzen. Auf Grund dieses Uebereinkommens wurde der frühere Präsident des IBFG, der Belgier *Paul Finet*, in die «Hohe Behörde», das leitende Organ der Montanunion, berufen, während der frühere Generalsekretär der christlichen Internationale, der Holländer *P. J. S. Serrarens*, Mitglied des im Rahmen dieser Organisation errichteten Gerichtshofes wurde. Zur Unterstützung der Hohen Behörde in ihren Arbeiten ist ein Beratender Ausschuß vorgesehen, in dem ein Drittel der Sitze (17) den Gewerkschaften vorbehalten ist. Obwohl die freien Gewerkschaften in den sechs Ländern, die der Luxemburger Montanunion angehören, einen Gesamtmitgliedstand von 10,5 Millionen und die christlichen bloß einen von 2 Millionen ausweisen, hat sich der IBFG doch mit einer Aufteilung der Sitze zufrieden gegeben, bei der auf die ihm angehörenden Verbände 12 Mandate und auf die christlichen Verbände 5 entfallen. Diese von den beiden Internationalen gemeinsam vorgelegten Vorschläge wurden aber von dem Ministerausschuß, der die Berufungen vornimmt, nicht voll berücksichtigt.

Das hartnäckige Festhalten der christlichen Verbände an einer kleinen und nicht aktionsfähigen internationalen Sonderorganisation wollten sie vor den Augen der gewerkschaftlichen Oeffentlichkeit durch den Vorschlag verschleiern, daß die beiden Internationalen einen Ständigen Verbindungsausschuß einsetzen sollen, ein Vorschlag, dem der IBFG beim besten Willen nicht nähertreten konnte. Nichtsdestoweniger will er aber die Verhandlungen mit der christlichen Gewerkschaftsinternationale fortsetzen.

J. W. Bruegel (London).